

Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“

Stand: 10. September 2020

**Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto
tragen wir
gemeinsam Verantwortung!**

*Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark
nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt.
Es besteht kein Rechtsanspruch! (Stand: 9. September 2020)*



Diesmal starten wir die Corona-News mit einem großen DANKE!

Die letzten Monate waren für das Vereinsleben nicht einfach. Veranstaltungen sind fast zur Gänze ausgefallen, der persönliche Kontakt wurde stark eingeschränkt oder musste auf PC und Handy verlegt werden, Regeln mussten eingehalten werden...

Ihr als Bezirks- und Ortsgruppen habt euch in dieser schwierigen Zeit großartig verhalten, habt kreativ auf die neue Situation reagiert und tolle Alternativprogramme auf die Beine gestellt!
Daher können wir allen Mitgliedern und FunktionärInnen nur den größten Respekt entgegenbringen und ganz herzlich **DANKE** sagen!!!

Leider wird uns das Corona-Virus so wie es aussieht auch die nächsten Monate noch begleiten und unseren gewohnten Alltag und somit auch das Vereinsleben noch länger beeinflussen und einschränken.
Wir möchten euch bitten, auch weiterhin so verantwortungsbewusst zu handeln und genau zu überdenken, was ihr veranstaltet, wie ihr es organisiert und dass alle Maßnahmen zu eurem eigenen Schutz und zum Schutz unserer Mitmenschen eingehalten werden!

Wir unterstützen euch so gut es geht und halten euch auch weiterhin mit den
Corona-News auf dem Laufenden.

Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Vorlagen für ein COVID-19-Präventionskonzept, die Vorlagen für´s Contact Tracing, den Putzplan, hilfreiche Infoschilder, den Hygieneleitfaden sowie alle vorangegangenen LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

Bis auf weiteres gelten nach wie vor folgende Bestimmungen & Empfehlungen:

- ✓ Das Nichteinhalten des **1 Meter Mindestabstands** wird gesetzlich momentan nicht bestraft, sinnvoll und wichtig ist es aber natürlich auch weiterhin, den Abstand einzuhalten!
Fehlende Strafen bedeuten nicht, dass man auf den Babyelefanten vergessen soll!
 - * Auf Händeschütteln und weitere Begrüßungsrituale verzichten!
 - * Auch bei Ehrungen und Verabschiedungen muss leider weiterhin Distanz gewahrt werden!
 - * Bei Fahrgemeinschaften in Autos sind max. 4 Personen (2 pro Sitzreihe) zulässig, wenn man nicht im selben Haushalt lebt.

- ✓ Ihr als Veranstalter müsst unbedingt die **Corona-Schutzmaßnahmen** einhalten! (Desinfektionsmittel bereitstellen, aufhängen der Corona-Schutzmaßnahmen, ...) bzw. müsst ihr dies mit dem Veranstaltungsort genau abklären.

- ✓ Für Veranstaltungen ist ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestimmen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen (Regelung der Besucherströme, Abstand möglichst einhalten, Hygienevorgaben, Regelung betreffend der Nutzung der sanitären Einrichtungen, Regelung betreffend der Verabreichung bzw. dem Verkauf von Speisen und Getränken, Regelungen beim Auftreten einer Corona-Infektion, ...). Mit dem Präventionskonzept sind dann auch alle wichtigen Vorgaben abgedeckt.

- ✓ **Private Feiern** sollen nur mit **max. 25 Personen** stattfinden.
Je kleiner die Gruppe ist, desto besser!
Auch bei privaten Treffen ist auf Hygiene und Abstand zu achten, ganz unter dem Motto „Schau auf dich, schau auf mich!“. Da bei privaten Treffen ja keine Regeln durch ein Präventionskonzept abgedeckt werden, appellieren wir hier an Hausverstand und Eigenverantwortung.

- ✓ **Corona Contact Tracing** (Teilnahmeliste):
Bei Veranstaltungen aller Art sind die TeilnehmerInnen zu erheben, damit im Falle eines Corona-Ausbruchs die Kontaktpersonen schnell ausgeforscht und verständigt werden können. Die Listen müsst ihr bei Veranstaltungen auflegen, bzw. am besten gleich beim Eingang ausfüllen lassen.
Bei internen LJ Veranstaltungen könnt ihr die angepassten Corona Tracing Teilnahmelisten verwenden.
Für öffentliche Veranstaltungen ist es aus Datenschutzgründen nötig, die Daten auf einzelnen Zetteln zu erheben, die nicht von Dritten einsehbar sein dürfen und diese entsprechend sicher zu verwahren!

- Der Eintrag ist laut Gesetz allerdings freiwillig!
Die Daten der Gäste dürfen nur für den Corona-Ernstfall genutzt und nirgends gespeichert werden!!!
Spätestens 28 Tagen nach der Veranstaltung müssen die Daten vernichtet werden!

- ✓ Ausblick Herbst/Winter:
Jetzt im Herbst werden sich viele Zusammenkünfte und Veranstaltungen wieder in den Innenraum verlagern. Experten gehen in den Innenräumen von einer höheren Ansteckungsgefahr und somit auch von einer weiteren Ausbreitung aus. Achtet auf Krankheitssymptome und bleibt im Zweifelsfall besser daheim als andere einem Ansteckungsrisiko auszusetzen. Überlegt auch, Sitzungen und Veranstaltungen ev. wieder online durchzuführen.
Bitte bedenkt, dass ihr auch ohne Krankheits-Symptome Überträger für euer Umfeld und eure Familien sein könnt!
Räume gut und mindestens stündlich lüften, Abstand halten, Hygieneregeln beachten und auch Veranstaltungen generell überdenken oder neu ausrichten! **Auch überhitzte Räume sind zu vermeiden!**
23, 24, 25°C sind zu viel und bieten dem Virus einen idealen Nährboden.

Die Corona-Ampel:

Auf der Homepage <https://corona-ampel.gv.at> findet ihr alle Infos zur gesetzlich geltenden Corona-Ampel.

Regionale Cluster und Hotspots brauchen starke regionale Antworten und unterliegen der Corona-Ampel. Die Maßnahmen und Empfehlungen gelten entweder für:

- das gesamte Bundesgebiet
- einzelne Bundesländer
- oder für Bezirke bzw. einzelne Regionen

Damit ist die Corona-Ampel ein Werkzeug für eine einheitliche und transparente Vorgehensweise. Wie es zur Festlegung der Ampelfarben kommt, ist unter „Corona-Kommission“ auf der Homepage nachzulesen.

Die Ampelfarben unterscheiden sich je nach Einschätzung der epidemiologischen Lage und zeigen der Bevölkerung das jeweilige Risiko einer Region (ganz Österreich, einzelne Bundesländer, einzelne Bezirke oder Regionen) an.

Die Ampel soll immer freitags um 10.30 Uhr aktualisiert werden (bei dringender Notwendigkeit auch schon früher).

Auf der Homepage sind auch genau die Ampelfarben und die dazugehörigen Maßnahmen, Einschränkungen und gesetzlichen Vorgaben (generelle Maskenpflicht...) erklärt.

Diesen Vorgaben ist bitte unbedingt Folge zu leisten und bei euren Veranstaltungen ist schnell und lückenlos darauf zu reagieren!

Die Corona-Ampel

Ein Werkzeug zur Einschätzung der epidemischen Lagen auf Basis von Schlüsselindikatoren.

Rot: sehr hohes Risiko

→ Unkontrollierte Ausbrüche, großflächige Verbreitung

Orange: hohes Risiko

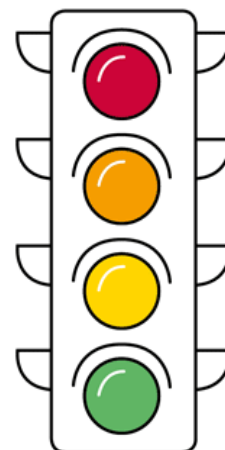
→ Häufung von Fällen, nicht mehr überwiegend Clustern zuordenbar

Gelb: mittleres Risiko

→ moderate Fälle, primär in Clustern

Grün: geringes Risiko

→ einzelne Fälle, isolierte Cluster



Quelle Bild & Text Corona-Ampel: <https://corona-ampel.gv.at/ueber-die-corona-ampel/>

Es ist genau zu überlegen, ob die Veranstaltung die ihr machen wollt, in der gegenwärtigen Situation wirklich sinnvoll ist, oder eher ein schlechtes Licht auf die Landjugend wirft.

Kurzfristige Abriegelungen von Corona-Clustern, Einschränkungen und gesetzliche Neuregelungen sind jederzeit möglich!

Wir bitten euch daher, bei euren Planungen euch selbst gegenüber und gegenüber anderen verantwortungsbewusst und vorausschauend zu handeln und im Zweifelsfall **Veranstaltungen besser ausfallen zu lassen!!!**

LJ Feste & Partys sind leider weiterhin nicht wirklich durchführbar!

www.stmklandjugend.at

Allgemeine Informationen zu Veranstaltungen vom

Quelle: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

Was gilt für Veranstaltungen ab 1. September?

- Indoor, zugewiesene Sitzplätze: 5.000 Personen mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde
- Outdoor, zugewiesene Sitzplätze: 10.000 Personen, mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde
- Bei allen Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze: max. 200 Personen, zB bei Hochzeiten
- Bei mehr als 100 Personen: verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter
- Bei weniger als 100 Personen ist beides empfehlenswert aber nicht verpflichtend!

Die Corona-Ampel kann diese Regelungen allerdings je nach Farbe außer Kraft setzen!!!

Die Abstandsregel - egal ob Indoor oder Outdoor,
egal ob mit oder ohne zugewiesenem Sitzplatz - **ist weiterhin sinnvoll und sollte immer angewendet werden** (außer man lebt im gemeinsamen Haushalt oder ist Teil der gleichen Besuchergruppe)!

Feste, Partys, Nachtgastronomie, Clubs, Discos, Frühschoppen...

Hier wird es leider nicht so schnell zu umsetzbaren Lockerungen kommen! Wir gehen leider davon aus, dass es auch in den nächsten Monaten noch keine Fest, Bälle oder sonstige größere Festveranstaltungen geben wird. Bis auf weiteres sind Partys, Feste und dergleichen praktisch von keinem Verein durchführbar (aufgrund der Auflagen)! Außerdem geht gerade von diesen Veranstaltungen ein hohes Verbreitungsrisiko aus!

Öffentliche Veranstaltungen auf jeden Fall mit der zuständigen Gemeinde im Vorfeld abklären!

Bei Betrachtung der Gesamtsituation ist derzeit eine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie nicht sinnvoll und kann zu Verstimmungen im Ort führen.

Die Strafbestimmungen in den COVID-Gesetzen sehen **Strafen bis zu € 30.000,-** für Betriebe (Vereine) vor, die sich nicht an die Gesetze halten.
Daher ist eine genaue Einhaltung in eurem eigenen Sinne unbedingt notwendig!

Durch diese sehr schwer umsetzbaren Regelungen und die hohen Strafen bei Vergehen, wird sich der Aufwand nicht wirklich rechnen. Auch um einer möglichen Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken, ist es unserer Meinung nach nicht ratsam, hier ein Risiko einzugehen.

Außerdem kann es durch die Corona-Ampel zu kurzfristigen Änderungen kommen, was eine Veranstaltungsplanung erschwert zu kurzfristigen Absagen führen kann!

Aus diesem Grund empfehlen wir euch, vorläufig auf LJ Feste, Partys, Feiern... zu verzichten!

Ausschank bei Wettbewerben oder Sportveranstaltungen im kleinen Kreis

Wenn ihr Wettbewerbe veranstaltet, wo es eine Verpflegung geben soll gilt folgendes:

Am sichersten seid ihr, wenn Getränke nur in verschlossenen Flaschen ausgegeben werden und das Essen verpackt ausgegeben wird (zB verpackte Wurstsemmel), da es bei unverpackten bzw. offenen Lebensmitteln schon wieder strengere Auflagen gibt.

Für die Ausgabe der Getränke bzw. Speisen muss mind. 1 Meter Abstand eingehalten werden (zB 2 Biertische als „Abstandsbarriere“ zusammenstellen). Das Personal muss einen Mund-Nasen-Schutz (Visier oder Maske) tragen. Ev. wären auch Handschuhe sinnvoll.

Sonst gelten die allgemeinen Corona-Hygieneregeln für Veranstaltungen!

www.stmklandjugend.at

Mund-Nasen-Schutz (Stand: 20. Juli 2020)

Wo muss man Mund-Nasen-Schutz tragen?

- Im Supermarkt, in der Apotheke, der Bank und der Post.
- Beim Gottesdienst in Kirchen und bei Treffen von Religionsgemeinschaften.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln (auch in Reisebussen).
- Bei Dienstleitungen, wo der Abstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Bei Demonstrationen.
- Bei Indoor-Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze: IMMER
- Bei Indoor-Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen: Beim Betreten des Veranstaltungsorts, wenn man sich nicht auf dem Sitzplatz befindet sowie am Sitzplatz, wenn der Abstand von 1 Meter unterschritten wird.
- **Laut den geltenden Vorschriften der jeweiligen Farbe der Corona-Ampel.**

Das freiwillige Tragen bei größeren Menschenansammlungen und in größeren, schlecht gelüfteten Räumen macht natürlich auch ohne entsprechende Vorschrift durchaus Sinn und ist jedem freigestellt!

Förderungen – NPO Fonds bis 15. September 2020 über LBG ansuchen!

✓ Fonds für Non Profit Organisationen:

Anspruch auf Unterstützung hat jeder Landjugendverein, der heuer weniger Umsatz (nicht Gewinn) als im Vorjahr machen wird. Der Einnahmefall betrifft zB auch Feste, die nicht durchgeführt werden konnten!

Also wenn euer Fest wegen Corona heuer nicht stattfinden konnte, ihr euer LJ Theater oder ähnliches nicht durchführen konntet und daher heuer keine Einnahmen daraus habt, oder euch durch eine kurzfristige coronabedingte Veranstaltungs-Absage Stornokosten entstanden sind, dann könnt ihr beim NPO-Fonds einreichen!!!

Die LBG, unser Steuerberater und Kooperationspartner punkto NPO-Fonds, betreut euch bei der Beantragung der Förderung. Es entstehen für euch KEINE Steuerberatungskosten.

Genauere Infos dazu findet ihr bei im Corona-Infopoint auf der Homepage <https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint> unter dem Punkt „Förderungen“ bzw. bekommt ihr direkt bei LBG.

Was ist zu tun:

Eine kurze **E-Mail mit euren Kontaktdaten** und den Erstinfos zur Landjugend-Gruppe an npofonds.landjugend@lbg.at schicken!

Bitte schickt eure Mailanfrage an LPG in cc auch an landjugend@lk-stmk.at, damit auch wir im LJ Büro darüber informiert sind!

Bitte auf keinen Fall irgendwelche Förderanträge selbst irgendwo einreichen. Bei falsch ausgefüllten Anträgen kann es zu Strafen kommen!

Immer ZUERST mit LBG Rücksprache halten!!!

Die Einreichfrist endet mit 15. September 2020!!!

ACHTUNG Strafen:

- Das Epidemiegesetz sieht Geldstrafen bis zu **€ 2.180,00** für Verstöße gegen Anzeige- oder Meldepflichten vor (zB Erstattung der Anzeige bei einem COVID-19-Fall an das Gesundheitsamt).
- Sonstige Übertretungen des Epidemiegesetzes (zB Pflicht zur behördlichen Desinfektion von bestimmten Räumen, Absonderungsmaßnahmen kranker oder verdächtiger Personen, Verstöße gegen Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen) werden mit Geldstrafen bis zu **€ 1.450,00** geahndet.
- Es drohen Verwaltungsstrafen bis zu € 3.600,00 (für BesucherInnen) oder € 30.000,00 (für VeranstalterInnen bzw. InhaberInnen von Betriebsstätten die unzulässig betreten werden).
- 50 Euro Geldstrafe gibt es für andere Übertretungen (zB Verstöße gegen Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen).
- Gemäß § 178 bzw. § 179 StGB macht sich gerichtlich strafbar, wer fahrlässig bzw. vorsätzlich eine Handlung begeht, die geeignet ist, die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen herbeizuführen. Verstöße sind **mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren** zu ahnden.
- Quarantäneverletzungen werden verschärft kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen Quarantäneauflagen ist mit **strafrechtlichen Konsequenzen** zu rechnen und fallen **hohe Geldstrafen** an!

- ✓ Bitte bei euren Veranstaltungseinladungen (Generalversammlungen, Schulungen...) auch immer den Hinweis auf geben, dass es durch Corona zu kurzfristigen Änderungen oder Absagen kommen kann und daraus keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen geltend gemacht werden können!

Beispieltext der LJ Steiermark:

„Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern. Ihr werdet rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Es können daraus keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der LJ Steiermark gegenüber abgeleitet werden.“

- ✓ Achtet bei euren weiteren Planungen darauf, dass für euch bei kurzfristigen Absagen durch Corona-Einschränkungen keine Stornokosten entstehen!
Da keiner weiß wie es weitergeht und die Corona-Ampel uns noch länger begleiten wird, beachtet dies bitte bei euren Veranstaltungsplanungen mindestens bis zum Frühjahr 2021!
- ✓ Überlegt euch in euren Vorstandssitzungen einen „**Notfallplan**“ wie ihr vorgeht, wenn zB nach einer Vorstandssitzung oder einem Vorstandswochenende ein positiver Fall auftaucht und ihr als Vorstand in Quarantäne müsstet. Mit wem hattet ihr Kontakt, welche Veranstaltungen stehen an, was kann an wen übergeben werden, was muss beachtet werden, was muss abgesagt werden...
Dies am besten bei jeder Sitzung kurz durchgehen.
- ✓ Mit Symptomen nie direkt zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen, sondern immer zuerst die **Nummer 1450** wählen! Hier wird mit Hilfe eines Fragebogens ermittelt, ob ein Besuch beim Hausarzt möglich ist, oder ein Corona-Verdacht vorliegt. Tests erfolgen dann in Drive in-Teststationen oder es kommt direkt jemand zu Hause vorbei. Das Testergebnis sollte dann in 2-4 Tagen vorliegen. Falls der Test positiv sein sollte, ist umgehend die vorgeschriebene Quarantäne einzuhalten und die Kontaktpersonen 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bzw. des positiven Tests sind anzugeben. Aber alle Infos dazu gibt es bei der Nummer 1450.

Die Verletzung der Quarantäneauflagen ist kein Kavaliersdelikt!

Bei Verstößen ist mit strafrechtlichen Konsequenzen und hohen Geldstrafen zu rechnen!

Privatpersonen können sich auf eigene Kosten bei diversen Einrichtungen testen lassen.

Eine Übersichtsliste mit **Testmöglichkeiten** findet ihr auf der Homepage: <https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

- ✓ Haltet bei euren Veranstaltungen Rücksprache mit der Gemeinde bzw. der Bezirkshauptmannschaft. Für Fragen stehen wir euch im LJ Büro auch jederzeit gerne zur Verfügung!
- ✓ Die Landjugend steht für Regionalität und bewusstes Einkaufen. Achtet gerade in Zeiten wie diesen noch mehr auf kurze Transportwege und einen regionalen und saisonalen Einkauf, um auch unsere Bäuerinnen und Bauern, bzw. die heimischen Betriebe vor Ort zu unterstützen!

**Wir möchten euch bitten, den guten Ruf der LANDJUGEND nicht durch undurchdachte Aktionen und Veranstaltungen in Verruf zu bringen.
Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal „die Landjugend“ ist!!!**

Wir bitten euch immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden!

Die Landjugend Steiermark